
Rechtspolitische Zeitschriftenumschau 2/2023

Von Christian Busse, Bonn¹

Mit *Hans-Bernd Schäfer* schildert ausnahmsweise ein ausgebildeter Ökonom in den ZEuP-Portraits seinen Lebensweg (Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP] 2023, 113), der ihn in den Grenzbereich von Recht und Wirtschaft führte und dort in Deutschland zu einem Wegbereiter werden ließ. Den Einstieg in rechtswissenschaftliche Fragestellungen fand *Schäfer* zunächst am Bochumer Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik und dann an der Universität Hamburg, wo er ab 1975 im Rahmen der einphasigen Juristenausbildung Volkswirtschaftslehre im Fachbereich Rechtswissenschaft II lehrte. In der damaligen „Atmosphäre des Aufbruchs und Pioniergeistes“ legte *Schäfer* seine „Überheblichkeit gegenüber dem Studium des Rechts . . . , das ich . . . als eine andere Form des Briefmarkensammelns betrachtet hatte“, ab und wurde Mitbegründer einer „Lesegruppe“ zu der sich in Deutschland neu formenden Disziplin „Law and Economics“. Unter anderem ging aus diesen Impulsen ein jährliches Seminar hervor, für das ein Hamburger Zivilrichter „Fälle aus der eigenen Praxis und der Literatur“ zusammenstellte, „die sich für eine ökonomische Diskussion eigneten“.

Schäfer schildert weiter, wie er den „Kurs ‚Verbraucherschutz‘“ zusammen mit *Norbert Reich* und *Claus Ott* durchführte, jedoch mit dem „theoretischen, vor die Klammer gezogenen Teil“ nicht zufrieden war. Insbesondere teilte er die Ansicht „von der völligen Manipulierbarkeit“ der Verbraucher nicht und erkannte Mängel in der ökonomischen Begründung des verbraucherschutzrechtlichen Ansatzes. Im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes in Indien wurde ihm die verbraucherseitige Überprüfung von Reis auf kleinste Kieselsteine vor Augen geführt, die *Akerlof* zu einem bahnbrechenden Aufsatz – Versagen von Konkurrenzmärkten mit rationalen Verkäufern auf Grund eines erklärbaren Informationsdefizits – inspirierte: „Akerlof hatte die Theorie des Verbraucherschutzes geliefert, nach der ich gesucht hatte.“ *Schäfer* sah den Verlust der den „Gründern der Ökonomie als Wissenschaft“ noch selbstverständlichen Beziehungen zwischen Ökonomie und Recht als „Fehlentwicklung“ an. Aus all diesem entstand 1986 zusammen mit *Ott* das wegweisende „Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts“.

Aus seiner Insiderperspektive vollzieht *Schäfer* die immer stärkere Institutionalisierung und Ausbreitung der neuen Fachdisziplin nach, die er unermüdlich durch Veröffent-

1 Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.